



GESELLSCHAFT DER FREUNDE UND
FÖRDERER DER WÖHLERSCHULE E.V.



Vereinfachte Zuwendungsbestätigung

Bestätigung für das Finanzamt über die Zuwendung in Form eines Mitgliedsbeitrags an die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Wöhlerschule e.V. (gilt bis 300,- € in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Wöhlerschule e.V. ist wegen der Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Frankfurt am Main III, Steuernummer 45 255 51072 vom 11.09.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 nach § 3 Abs. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Wöhlerschule e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung steuerbegünstigter gemeinnützigen Zwecke im Sinne § 51 ff. AO verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Der Vorstand der GFFW